

7 Semester ohne Klausurversuchsbeschränkungen

7 Semester entwicklungs- statt absicherungsorientiert studieren

Jan Geisel-Brinck, Stefan Brackertz

Nicht alle Regeln haben einen sinnvollen Hintergrund

Kölner Physik-Ba/Ma-Studiengänge der ersten Generation:
3 Klausurversuche (unterbestimmten Bedingungen 4) pro Modul

Geschichte

- Übernahme der Vorschriften für Prüfungsleistungen aus dem Diplom, die pro Prüfungsleistung drei Versuche vorsah.
- Im Ba/Ma-System war auf einmal jede Klausur eine Prüfungsleistung, so dass der Geltungsbereich dieser Regelung auf einmal auf Bereiche ausgeweitet wurde, für die sie nie diskutiert worden war.

Fazit

Viele Restriktionen haben fragwürdige Entstehungsgeschichte.

→ Eine regelmäßige systematische Revision aller solcher Regelungen ist unerlässlich. (siehe Essay „Was hat die denn damals bloß geritten?“)

Argumente gegen Klausurversuchsbeschränkungen

Die Lage in der Kölner Physik

Faktisch wurden in der Kölner Physik keine Studierenden wegen endgültigen Nichtbestehens zwangsexmatrikuliert. Angesichts dessen könnte man glauben, dass es gar keinen akuten Änderungsbedarf gegeben hätte. Dem war aber nicht so:

Was war das konkrete Problem?

Prüfungangst und Aufschieberei

Spätestens ab dem zweiten Klausurversuch (und es gab viele Zweit- und Drittversuche) wurde vornehmlich Lampenfieberresistenz und nicht Physik geprüft. Im Ergebnis haben Studierende, die in höheren Prüfungsversuchen waren, diese lange vor sich her geschoben. So gab es viele Studierende, die alle Bachelor-Prüfungen bis auf Mathe I bestanden hatten, deren Bachelor-Arbeit schon fertig in der Schublade lag und die schon Master-Veranstaltungen besuchten, sich aber nicht trautes, die Erstsemester-Klausur noch einmal zu versuchen.

Paternalistische Bevormundung und Willkür

Die Beschränkung auf drei Klausurversuche durch die Studienordnung kann als elitäres Loswerden-Wollen-von-Loosern verstanden werden. Allerdings dominierte eher die paternalistische Rechtfertigung, dass diese Regelung notwendig wäre, weil manche Menschen ja zu ihrem Glück (in diesem Fall Abbruch ihres Studiums und „Neuorientierung“) gezwungen werden müssten. Dieses Bild passt auch dazu, dass – größtenteils auf Initiative der Dozierenden – fast immer kreative Umgehungsmöglichkeiten im Einzelfall gefunden wurden und es nicht zu Zwangsexmatrikulationen kam.

Absicherung statt Entwicklungsorientierung

Angesichts der Klausurversuchsbeschränkung tendierten Studierende des gesamten Leistungsspektrums z.B. dazu,

- die sicherste statt der spannendsten Veranstaltung zu wählen,
- lieber zum 5. Mal die Aufgabe durchzurechnen, die als klausurrelevant angekündigt wurde, anstatt den Exkurs im Lehrbuch zu schauen.

Wessen Problem?

Aller Problem!

Für alle Studierende

Auch Studierende, die nie durch eine Klausur gefallen sind, wurden zu Absicherungsorientierung erzogen (und sind vielleicht gerade deshalb nie durch Klausuren gefallen)

Für die Dozierenden

Sie standen regelmäßig vor der Entscheidung, Studierenden Entwicklungsmöglichkeiten für den Rest ihres Lebens zu verbauen oder sie trotz mangelhafter Leistungen durchzuwinken.

Weitere Argumente für die Abschaffung von Klausurversuchsbeschränkungen

- Von Zwangsexmatrikulation betroffene können nie wieder in Deutschland einen ähnlichen Studiengang studieren. Dies ist unverhältnismäßig, verneint, dass Menschen sich auch in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln und ist eine Absage an lebenslanges Lernen.
- Wenn Studierende zwangsexmatrikuliert werden können, untergräbt das die Hochschuldemokratie.
- Zwangmaßnahmen sind einer Hochschule unwürdig.

„Im Bielefelder Studienmodell wurde auf eine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Modul(teil)prüfungen verzichtet. Es wurde bewusst keine Regelung getroffen, die eine Eingrenzung vorsieht. [...] Mit der nicht begrenzten Wiederholbarkeit werden insbesondere zwei Ziele verfolgt:

- Zum Einen soll die Organisation des Prüfungswesens und die Verwaltung der Modul(teil)prüfungen vereinfacht werden (kein Nachhalten der Versuche, keine förmliche Anmeldung, keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, keine im Einzelnen zu begründenden Rücktritte). [...]
- Zum Anderen soll insbesondere für die Studierenden ein Anreiz geschaffen werden, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen Abschlusses so bald wie möglich die vorgeschriebenen Modul(teil)prüfungen zu erbringen und sich hiervon auch nicht durch eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.“

aus den Erläuterungen zu den „Rahmenprüfungsordnungen“ (Studienmodell 2011) – Universität Bielefeld

Argumente für Klausurversuchsbeschränkungen und ihre Widerlegung

Warum sollte jemand überhaupt mehr als 3 Versuche benötigen?

- Verschiedenste Gründe persönlicher, gesundheitlicher oder sonstiger Natur denkbar

- Ab zweiten Versuch wird mehr Lampenfieber getestet als fachliches Können
- Restriktion kann auch Auswirkungen auf Studienverhalten derer haben, die nicht so viele Versuche brauchen

Aber ist es nicht im Sinne der Studierenden, sie davon abzuhalten, ihre Zeit mit einem Studium zu verschwenden, für das sie nicht geeignet sind?

- Übergriffige Bevormundung!
- Selbstständigkeit sollte Ziel des Studiums sein. Um sie zu erlernen, muss Scheitern möglich sein, darf aber keine verheerenden Folgen haben, die nicht wieder zu korrigieren sind.
- Der finanzielle Druck, den ein Langzeitstudium mit sich bringt, ist für Studierende Anlass genug, nach mehreren Klausurversuchen zu hinterfragen, ob sie weiter machen sollten.
- Im Sinne (nicht nur der betroffenen) der Studierenden ist es, zu klären, worin das Problem besteht und eine angemessene Lösung zu finden. Dafür wäre z.B. eine verpflichtende Beratung nach 3 Fehlversuchen denkbar. Die Entscheidung sollte aber immer bei dem*r Studierenden liegen, allein schon, weil sonst keine ehrliche und offene Studienberatung möglich ist.

Gehen dann nicht massenweise Studierende unvorbereitet in Klausuren und produzieren einen hohen Aufwand beim Korrigieren sowie lange Studienzeiten?

Die Erfahrung nach 7 Semestern ohne Klausurversuchsbeschränkung (bei ansonsten nur geringen Änderungen an den Studiengängen) zeigt klar, dass diese Befürchtungen unbegründet sind:

- Die Zahl der Studierenden, die die Klausuren mitschreiben, hat sich nicht erkennbar geändert.
- Die Durchfallquote hat sich nicht erkennbar geändert.

Erfahrungen ohne Klausurversuchsbeschränkungen

Seit 7 Semestern ist die Beschränkung der Klausurversuche aufgehoben mit einer symbolischen Ausnahme, die seinerzeit aus diplomatischen Gründen gemacht wurde: Für die Klausuren in Experimentalphysik I und Mathematische Methoden gibt es zusammen 10 Klausurversuche.

Die Erfahrungen damit sind ermutigend:

- Studiendauer sowie Durchfall- und Studienabbruchquoten haben sich nicht erkennbar geändert (siehe oben).
- Tendenziell gehen Studierende inhaltlichen Fragen bei ihrer Studienplanung und der Wahl ihrer Bachelor-Arbeit genauer nach. Zunehmend werden auch Veranstaltungen über das Pflichtpensum hinaus besucht, etwa Kolloquia.
- Prüfungsversuche werden nicht mehr aufgeschoben.
- Mehr Studierende mit Berufserfahrung, über den zweiten Bildungsweg erworbenem Abitur und mit Kind, die auf Nachfrage nach dem Grund ihres Studienortes angeben, dass die geringen Restriktionen Kriterium für ihre Uniwahl waren.

Und jetzt alle!

Zu Zwangsexmatrikulation

Die ZaPF spricht sich gegen sämtliche Regelungen in Studienordnungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben. Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzuändern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinaus laufen können (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen).

Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es setzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung.

Zudem stellt es eine Erleichterung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen.

Ein erzwungenes Studieren ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.

Verabschiedet am 1.11.2017 in Siegen

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften www.zapf.de
stapf@zapf.in

STUDIENDE DER DSHS KÖLN HALTEN PRÜFUNGSBESCHRÄNKUNG VON DREI VERSUCHEN FÜR FRAGWÜRDIG
Wora liegt die Rechtfertigung für damit einhergehende Zwangsexmatrikulationen?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beidseitig Geschlecht.

Vor dem Hintergrund, dass im Frühjahr 2016 ungewöhnlich viele, etwa ein Dutzend Studierende den ASIA zwecks drohender Zwangsexmatrikulation aufsuchten und das SuPa am 06.07.2016 beschloss dem entgegenzuwirken, wurde folgendes Positionspapier erarbeitet. Mithilfe dieses Positionspapiers soll eine hochschulinterne Debatte voran getrieben werden und erörtert werden, ob die bisherige, willkürliche Regelung von drei Versuchen pro Prüfung, nicht gänzlich revidiert werden kann. Schließlich kann jede Hochschule in NRW selbst festlegen, ob und wie viele Prüfungsversuche gestattet werden:

Laut § 51 Abs.1 des NRW-Hochschulgesetzes (2014) ist ein/e Studierende/r u.a. zu exmatrikulieren, "wenn sie oder er in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder zur Prüfung endgültig nicht mehr zugelassen werden kann" (S. 92).

PRO - Abschaffung der Versuchsbeschränkungen in Prüfungen:

Punkt 1: Die Abschaffung der Klausurrestriktionen hat für alle die Bedeutung, ein angstfreies Studium zu ermöglichen.

Punkt 2: Der Verzicht auf Zuckerbrot & Peitsche ermöglicht erst, Interesse zu entwickeln und Probleme zu lösen.

Punkt 3: Restriktion ist kein Qualitätsmerkmal.

Punkt 4: Eine Zwangsexmatrikulation ist für einen Studierenden sehr schwerwiegend und eine Absage an lebenslanges Lernen.

Punkt 5: Die Abschaffung der Klausurrestriktionen kann ein Impulsgeber für eine neue Lernkultur an der DSHS, die Überwindung vereinzelter Anstrengerei und höhere Ansprüche an das Studium und Leben sein.

Punkt 6: Die Novellierung hätte keine negative Konsequenzen für andere Studierende/ Studienbewerber*innen.

Punkt 7: Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist jeder Studienabbrucher unrentabel, da in jedem Studierenden Steuergelder investiert wurden.

Zu 1) Durch die angestrebte Abschaffung der Versuchsbeschränkungen für jegliche Prüfungen wird allen ein angstfreies Studium möglich.

Von den derzeitigen Klausurversuchsrestriktionen sind nicht nur die Studierenden betroffen, die mehrere Klausurversuche benötigen oder gar endgültig durchfallen, sondern alle: Die Klausurversuchsrestriktionen nötigen alle dazu, absicherungs- statt entwicklungsorientiert zu studieren. Wer alle Klausuren im ersten Versuch bestanden hat, hat in der Regel nicht besonders viel gelernt oder ist besonders begabt, sondern hat oft besonders viele eigene Interessen / Fragen / Ansprüche an das eigene Studium zugunsten einer erfolgreichen Absicherungsstrategie zurück gestellt.

Universität zu Köln

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

I. Physikalisches Institut

Köln, 18. Jul. 2017

Prof. Dr. Peter Schilke

Stellungnahme zur Abschaffung der Klausurversuchsrestriktionen

Liebe Kollegen der Sporthochschule,

seit WS 15/16 haben wir in der Physik für die meisten Klausuren die vorherige Beschränkung auf drei Prüfungsversuche abgeschafft. Wir haben dies getan, weil diese Restriktionen von Studierenden als enormer Druck wahrgenommen wurden, der oft dazu führte, dass besonders der dritte, potenziell studienbeendende, Versuch weiter und weiter nach hinten geschoben wurden. Dieser effektiven Studienverlängerung standen keine großen Vorteile der Regelung in späteren Semestern gegenüber. Wir haben die Restriktionen allerdings für einige wenige Veranstaltungen des ersten Semesters gelassen, als Eingangshürde.

Es ist noch zu früh, um wirklich belastbar sagen zu können, ob die Änderung der Regeln irgendeinen messbaren Einfluss auf Klausurteilnahme, Studiendauer oder Abbruchquoten hat. Die Wahrnehmung ist allerdings, sowohl aus den Erfahrungen der Vorlesungen als auch aus Beratungsgesprächen der Studienberatung, dass das Aufschieben von Wiederholungsprüfungen aufgrund des geringeren Drucks nachgelassen hat.

Negative Effekte (z.B. Studierende kommen wiederholt unvorbereitet in Prüfungen, geringere Klausurteilnahmen, oder schlechtere Ergebnisse höhere Durchfallquoten), sind nicht eingetreten. Es gibt ein paar Studierende, die zu den Klausuren kommen, sich die Aufgaben ansehen, und nach 10 Minuten wieder gehen, das bedeutet aber nur einen geringen Mehraufwand in der Vorbereitung.

Im Großen und Ganzen nehmen wir diese Änderung zum jetzigen Zeitpunkt also eher positiv wahr, da unnötiger Druck von den Studierenden genommen wurden, ohne offensichtlich negative Auswirkungen. Ob es objektiv messbare Änderungen gibt, wird sich in den nächsten Jahren herausstellen.

Mit besten Grüßen,

Peter Schilke

(Prof. Dr. Peter Schilke, Vorsitzender Bachelor Prüfungsausschuss Physik)